



Kittsee, 10.11.2021

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Kittsee plant die Aufstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes. In diesem Konzept werden die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festgelegt.

Gemäß §29 Abs. 1 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, ist die Absicht der Aufstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Gemeinde für mindestens einen Monat ortsüblich kundzumachen.

Der Bürgermeister

Johannes Hornek



Angeschlagen: 12.11.2021

Abgenommen: 12.12.2021